

FACT SHEET

Kantonspezifische Informationen zum Bewerbungsprozess und zur Anstellung von Studierenden einer Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW)

Kanton: Solothurn

Studienvarianten: BachelorPlus/MasterPlus und Quereinstieg

Allgemeine Informationen zu Anstellungsbedingungen und Anstellungsablauf für die Studienvarianten mit begleitetem Berufseinstieg

Webseite der PH FHNW zur Anstellung von Studierenden einer Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg

Kantonspezifische Zusatzinformationen des Kantons Solothurn	
--	--

Stellenausschreibung und Bewerbungsprozess	Offene Stellen an der Solothurner Volksschule werden online unter Stellenbörse LSO publiziert.
	Die meisten Stellen fürs kommende Schuljahr werden im dritten Quartal des Schuljahrs (Februar bis Mai) ausgeschrieben.

Die Stellensuche erfolgt selbstverantwortlich durch die Studierenden.

Arbeitgeber und Anstellungsbehörde ist der jeweilige Schulträger (Gemeinde oder Zweckverband).

Direkte Anfragen bei den Schulen sind möglich; die meisten Stellen werden jedoch in der Stellenbörse ausgeschrieben.

Bewerbungsdossier	Dem Bewerbungsdossier ist die Bestätigung der Pädagogischen Hochschule FHNW, dass der/die Bewerber/-in die Studienvariante BachelorPlus/MasterPlus oder Quereinstieg absolviert, beizulegen.
	Der Bewerbung sind Unterlagen der Pädagogischen Hochschule für die Schule beizulegen, damit sie über die schulseitigen Aufgaben (Mentorat) informiert ist.

Dem Bewerbungsdossier ist die Bestätigung der Pädagogischen Hochschule FHNW, dass der/die Bewerber/-in die Studienvariante BachelorPlus/MasterPlus oder Quereinstieg absolviert, beizulegen.

Der Bewerbung sind Unterlagen der Pädagogischen Hochschule für die Schule beizulegen, damit sie über die schulseitigen Aufgaben (Mentorat) informiert ist.

<p>Lohneinstufung und Aufstieg in den Lohnstufen</p>	<p>Die Festsetzung des Lohns erfolgt nach dem aktuell gültigen Lohnsystem des Kantons. Unterschiede sind durch die Schulstufe bedingt.</p> <p>Die Lohnklassen für Lehrpersonen sind in § 384 des Gesamtarbeitsvertrags vom 25. Oktober 2004 geregelt.</p> <p>Informationen für mögliche ergänzende Finanzierungen der Ausbildung (Darlehen) finden sich unter Stipendien und Darlehen</p>
<p>Befristung</p>	<p>Studierende der Studienvarianten werden befristet angestellt.</p> <p>Die Anstellung beginnt jeweils am 1. August des Schuljahrs.</p>
<p>Ressourcierung Mentorat</p>	<p>Es wird 1 Wochenlektion Mentorat während zwei Jahren vollständig vom Kanton finanziert. Das Mentorat wird durch das Volksschulamt bewilligt.</p>
<p>Noch Fragen?</p>	<p>Kantonale Ansprechperson: Alexandra Zürcher (alexandra.zuercher@dbk.so.ch, 032 627 29 30)</p>